

proKlima – Der enercity-Fonds
Glockseeplatz 1
30169 Hannover

Formular Allgemeine Angaben zum proKlima Klimaschutz & Bildung Förderantrag 2025

Das proKlima-Förderprogramm gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2025. Anträge müssen bis zum Datum des Widerrufs oder bis 31. Oktober 2025 bei proKlima eingegangen sein. Es gilt das Datum, welches zuerst eintritt.

Zum proKlima-Fördergebiet gehören die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

Gerne unterstützen wir Sie beim Ausfüllen der Anträge. Rufen Sie uns einfach an.

1 Angaben Antragsteller*in

Schule/ Verein / Institution _____

Frau Herr Divers Titel: _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

Telefon, tagsüber _____ Mobil _____

E-Mail _____

Ergänzende Info zur antragstellenden Institution (z.B. Förderverein): _____

2 Ort und Zeitraum zur Durchführung / Nutzung / Installation

Identisch mit obigen Angaben Ort und/oder Ansprechperson ist abweichend:

Schule/ Verein/ Institution _____

Frau Herr Divers Titel: _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

Das zur Förderung beantragte Projekt soll genutzt/ durchgeführt/ fertiggestellt werden ab/am/bis: _____

3 Erklärung

Der/die* Antragsteller*in bestätigt:

- **Die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, sind noch nicht in Auftrag gegeben worden.**
- Das [proKlima-Förderprogramm Klimaschutz & Bildung 2025](#) ist bekannt und wird als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.
- Nachweise über die durchgeführten Maßnahmen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- Der Fördermittelgeber oder beauftragte Personen können zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen vornehmen.
- Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Informationen hierzu finden Sie in unserer [Datenschutzinformation](#).
- Die erfassten Daten werden in anonymisierter Form zur Erstellung der proKlima CO₂-Bilanzen, zur Weiterentwicklung und Optimierung von Fördermaßnahmen, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für Veröffentlichungen (proKlima Jahresberichte, Vorträge, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche Artikel, Broschüren) genutzt.
- In Veröffentlichungen - z.B. Bauschildern, Plakaten, Publikationen, Pressemitteilungen, Vorträgen usw. – ist in geeigneter Form unter anderem durch Verwendung unseres proKlima-Logos hinzuweisen. Unser Logo finden Sie unter www.proklima-hannover.de/downloads/#proklima-logo

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge senden Sie uns bitte über unser Antragsportal www.proklima-hannover.de/upload, per E-Mail an unterlagen-an-proklima@enercity.de oder per Post an die Geschäftsstelle proKlima zu. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass eingescannte beziehungsweise fotografierte Unterlagen gut lesbar sind.

Bitte beachten Sie:

Unvollständig eingereichte Anträge werden für eine Förderung ggf. nicht berücksichtigt und abgelehnt!

Das proKlima-Förderprogramm gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2025. Anträge müssen bis zum Datum des Widerrufs oder bis 31. Oktober 2025 bei proKlima eingegangen sein. Es gilt das Datum, welches zuerst eintritt.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller*in